
REGELUNGEN FÜR Fred Olsen Tenerife Bluetrail 2019

Die Teilnahme am Berglauf Fred Olsen Tenerife Bluetrail 2019 steht allen Läufern offen, welche die Anforderungen erfüllen, die im Rahmen dieser Regelungen für jede der einzelnen Modalitäten festgelegt wurden.

Die Läufer müssen sich unabhängig von der Modalität, für die sie sich anmelden, körperlich und geistig in gutem Zustand befinden. Sie haben sich außerdem für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend vorzubereiten und zu trainieren und müssen über alle technischen und Überlebensfähigkeiten verfügen, die notwendig sind, um ihre Sicherheit unter den Bedingungen der Selbständigkeit, unter denen die Wettläufe stattfinden, gewährleisten zu können.

Die Bedingungen dieses Wettbewerbs gestalten sich in seiner schwierigsten Version als besonders hart: es sind große Höhenunterschiede zu bewältigen und die Strecke verläuft zum Großteil im Hochgebirge, mit Gipfeln von über 2.000 Metern. An einigen Stellen wird sogar eine Höhe von 3.555 Metern erreicht. Aber auch die übrigen Modalitäten weisen alle jene erheblichen Schwierigkeiten und Risiken auf, die im natürlichen Umfeld des Wettbewerbsortes, unter den dort herrschenden extremen Temperaturbedingungen und in so großer Höhe, bzw. in Anbetracht der beträchtlichen Kilometeranzahl der zurückzulegenden Strecke zu erwarten sind.

Diese Regelungen stützen sich auf die von Fred Olsen Tenerife Bluetrail geförderten Grundsätze und (ethischen) Werte und beschreiben die Regeln und Vorschriften des Wettbewerbs, sowie die Rechte und Pflichten der Teilnehmer.

Die Anmeldung für den Berglauf Fred Olsen Tenerife Bluetrail setzt voraus, dass sich der Teilnehmer über diese Regelungen **informiert hat, sie im vollen Umfang anerkennt** und sich an die darin genannten Vorschriften hält.

Artikel 1. Ethik und Werte:

Alle Teilnehmer am Wettbewerb Fred Olsen Tenerife Bluetrail richten sich nach einer Reihe gemeinsamer Werte, die aus dieser Veranstaltung ein ganz besonderes Ereignis machen. Darunter hervorzuheben sind:

1. Gleichheit: darunter zu verstehen ist die Anwendung und Erfüllung der Regeln unter für alle Teilnehmer gleichen Bedingungen.
2. Respekt vor anderen Menschen: die korrekte Behandlung der anderen Läufer, der Mitglieder der Organisation, des Publikums und der örtlichen Bevölkerung.
3. Solidarität: Unterstützung aller Menschen, die sich in Gefahr oder in Schwierigkeiten befinden.
4. Persönliche Überwindung: durch die Weiterentwicklung der persönlichen Autonomie.
5. Verantwortung für die Umwelt: darunter zu verstehen ist ein Verhalten, das die Erhaltung der Umwelt in gutem Zustand fördert und die Umweltbelastung so gering wie möglich hält, indem etwa nur die vorgegebenen Wege und Strecken benutzt werden sowie Mülltrennung betrieben, die Strecke vollständig sauber gehalten und die Pflanzen- und Tierwelt geachtet wird.
6. Zugänglichkeit: Förderung der Teilnahme von Menschen mit Bewegungsbehinderungen oder in irgendeiner Weise eingeschränkter Sinneswahrnehmung.

Artikel 2. Die Organisation

Der Berglauf Fred Olsen Tenerife Bluetrail wird vom Inselrat von Tenerife gefördert und vom Unternehmen IDECO, S.A. veranstaltet, das zu diesem Zweck von der Regierung der Kanarischen Inseln, der Heeresleitung der Landstreitkräfte der Kanaren, den staatlichen Sicherheitskräften, verschiedenen Freiwilligengruppen, die Notfalldienste leisten, sowie von allen Gemeinden, durch welche die Wettlaufstrecke verläuft, unterstützt wird.

Artikel 3. Der Wettbewerb

1. Im Rahmen des Wettbewerbs Fred Olsen Tenerife Bluetrail werden fünf Bergläufe mit verschiedenen Strecken geplant, die über das Netz der Wanderwege der Insel Tenerife verlaufen. Diese befinden sich größtenteils innerhalb des Naturschutzgebietes des Natura-2000-Netzwerks. Jeder Wettlauf wird in einer einzigen Etappe, im freien Stil, jedoch mit zeitlicher Beschränkung durchgeführt.

Für die einzelnen Wettläufe gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Die Modalität Ultra umfasst eine Strecke von 102 km. Der höchste Punkt liegt auf 3.555 m und der tiefste auf 1 m Höhe. Der gesamte Höhenunterschied beträgt 13.566 m und der positive Höhenunterschied 6.708 m.
 - b) Die Modalität Trail umfasst eine Strecke von 67 km. Der höchste Punkt liegt auf 2.520 m und der tiefste auf 1 m Höhe. Der gesamte Höhenunterschied beträgt 7.830 m und der positive Höhenunterschied 3.170 m.
 - c) Die Modalität Maratón (Marathon) umfasst eine Strecke von 43 km. Der höchste Punkt liegt auf 1.186 m und der tiefste auf 1 m Höhe. Der gesamte Höhenunterschied beträgt 5.891 m und der positive Höhenunterschied 2.536 m.
 - d) Die Modalität Media (Halbmarathon) umfasst eine Strecke von 20 km. Der höchste Punkt liegt auf 1.092 m und der tiefste auf 1 m Höhe. Der gesamte Höhenunterschied beträgt 2.734 m und der positive Höhenunterschied 1.242 m.
 - e) Die Modalität Adaptada (adaptierte Strecke) verläuft durch die Gemeinde Puerto de la Cruz und umfasst eine Strecke von 4 km. Der gesamte Höhenunterschied beträgt 218 m und der positive Höhenunterschied 98 m.
2. Für die Berechnung dieser Entfernungen und Höhenunterschiede wurde digitale Kartographie herangezogen. Der gesamte Höhenunterschied wurde errechnet, indem sämtliche Höhenunterschiede zusammengezählt und von dieser Summe die Länge von zehn Metern abgezogen wurde. Nichtsdestoweniger könnten die hier genannten Angaben noch abgeändert werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder der Logistik erforderlich sein sollte. Es würde sich dabei jedoch nicht um wesentliche Abänderungen der strukturellen Bedingungen des Wettlaufs handeln. Eventuelle Abänderungen werden den Teilnehmern in jedem Fall rechtzeitig mitgeteilt.

Artikel 4. Die Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an den verschiedenen Modalitäten des Wettbewerbs Fred Olsen Tenerife Bluetrail berechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung des Wettlaufs mindestens 18 Jahre alt sind und sich in der vorgeschriebenen Weise für den Wettbewerb angemeldet haben.

Für die Teilnehmer gelten des Weiteren die folgenden Voraussetzungen:

1. Sie haben diese Regelungen zu kennen und zu akzeptieren und die darin festgesetzten Bedingungen anzuerkennen.

2. Sie haben das Anmeldeverfahren korrekt abzuschließen, das Formular auszufüllen und die entsprechende Teilnahmegebühr einzuzahlen.
3. Die Teilnehmer der Modalität ULTRA müssen außerdem ein ärztliches Eignungszeugnis einreichen, das im **2019** ausgestellt wurde und bescheinigt, dass aus medizinischer Sicht keine Hinderungsgründe für die Teilnahme an einem Langstreckenberglauf und somit auch für die Teilnahme an diesem Wettbewerb vorliegen.
4. Die besagten Teilnehmer (der Modalität Ultra) haben darüber hinaus den Nachweis darüber zu erbringen, dass sie nach dem 1. Januar 2017 bereits an einem in einer einzigen Etappe veranstalteten Berglauf mit einer Länge von mindestens 70 Kilometern und einem positiven Höhenunterschied von mindestens 1.900 m teilgenommen und diesen abgeschlossen haben.
5. In jedem Fall behalten sich die Organisatoren das Recht vor, den sportlichen Werdegang der Teilnehmer zu überprüfen, wenn sie an besonderen Wettläufen mit drei oder mehreren Etappen teilnehmen, sowie an Wettläufen mit einem ihre Härte betreffenden Koeffizienten von über 133 (dieser ergibt sich durch Multiplikation der Streckenlänge mit dem positiven Höhenunterschied und der Division des Ergebnisses durch Tausend), die in großer Höhe oder unter Bedingungen stattfinden, die objektiv besonders große Anstrengungen verlangen.
6. Sie müssen über die Länge der Strecke, den Höhenunterschied, die technische Schwierigkeit, die nächtlichen Veranstaltungszeiten, die klimatischen Bedingungen und alle anderen Eigenschaften dieses Wettlaufs Bescheid wissen und körperlich und geistig gut auf den Wettbewerb vorbereitet sein. Sie haben auch über eine ausreichende Selbständigkeit zu verfügen, um die aufgrund der oben genannten Umstände eventuell entstehenden Schwierigkeiten überwinden zu können.
7. Sie müssen sich körperlich und geistig in guter Verfassung befinden, ausreichend trainiert und für diesen Wettbewerb vorbereitet sein, über die erforderliche technische Geschicklichkeit und die notwendige Überlebensfähigkeit verfügen, um ihre eigene Sicherheit unter den Selbständigkeitsbedingungen, unter denen die einzelnen Wettläufe stattfinden, gewährleisten zu können.
8. Sie müssen stets das gesamte Material bei sich haben, das während der Teilnahme am Wettbewerb verpflichtend vorgeschrieben ist.
9. Sie müssen wissen, wo sich die Versorgungs- und Nachschubstellen befinden, an denen sie flüssige und/oder feste Nahrung bekommen können.
10. Sie haben die Abfälle in den Behältern zu entsorgen, die zu diesem Zweck an den genannten Versorgungstellen aufgestellt wurden.
11. Sie dürfen sich außerhalb der Versorgungsstellen nicht von veranstaltungsfremden Personen unterstützen lassen. Sie dürfen sich auch nicht von Dritten, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, auf der gesamten Strecke oder auf einem Teil derselben begleiten lassen.
12. Sie dürfen sich nicht von Tieren irgendeiner Art begleiten lassen.
13. Sie dürfen diese Sportveranstaltung nicht als Plattform für jegliche Art von Ansprüchen oder Forderungen nutzen. Daher ist es verboten, im Rahmen dieses Wettlaufs veranstaltungsfremde Schilder oder Parolen zu tragen oder sonstige Interessensbekundungen zu äußern.
14. Sie dürfen keine Substanzen zu sich nehmen, die von irgendeiner Verwaltungsbehörde oder den in Sportangelegenheiten zuständigen Körperschaften als Dopingmittel betrachtet werden könnten. Sie sind darüber hinaus dazu verpflichtet, sich den Dopingkontrollen, die von der Veranstaltungsleitung vorgeschrieben werden könnten, zu unterziehen.
15. Sie haben anderen Teilnehmern, die sich in Gefahr befinden oder einen Unfall erlitten haben, zu Hilfe zu kommen und die Organisationsleiter von einem solchen Vorfall unverzüglich zu benachrichtigen.
16. Sie haben auf die Umwelt zu achten und dürfen Abfälle oder andere Materialien, welche die Umwelt schädigen könnten, weder bei den Trainingsläufen, noch während des Wettbewerbs willentlich an nicht zulässigen Stellen wegwerfen.

17. Sie haben sich gegenüber den anderen Läufern, den Schiedsrichtern, Aufsichts- und Prüfpersonen, den Veranstaltern und dem Publikum im Allgemeinen respektvoll zu verhalten.
18. Sie haben sich stets innerhalb der von den Organisatoren markierten Laufstrecke zu halten.
19. Sie haben die Anweisungen der Organisatoren stets zu befolgen.

Artikel 5. Das notwendige Material

1. Um am Wettbewerb Fred Olsen Tenerife Bluetrail teilnehmen zu können, muss jeder Läufer stets die geeignete Kleidung und die richtigen Schuhe für den Bergsport tragen, einschließlich der Rückennummer und des elektronischen Datenchips.
 Der elektronische Datenchip wird am Schuh oder an der Stelle, die für die zum Einsatz kommende Technologie der Kontrollvorrichtung geeignet ist, befestigt. Die Rückennummer wird am Bauch, an der Brust oder am Rückennummerhalter befestigt. In jedem Fall hat sie jederzeit gut sichtbar zu sein und sich an der Vorderseite des Läufers zu befinden.
 Bei der Abholung der Rückennummer und des elektronischen Datenchips ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, seinen Personalausweis vorzuweisen.
2. Die Benutzung teleskopischer Bergstöcke ist erlaubt, jedoch können die Organisatoren die Erlaubnis zum Gebrauch derselben beim Start aus Sicherheitsgründen einschränken. Im Falle des Bruches seines Stockes ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, diesen an der nächstgelegenen Versorgungsstelle abzugeben. Die Stöcke müssen mit einem Aufkleber, auf dem die Rückennummer des Läufers angegeben ist, identifiziert werden.
3. Jeder Teilnehmer hat die in der folgenden Tabelle genannten Vorschriften bezüglich des je nach der Modalität verpflichtenden oder empfohlenen Materials zu beachten:

MATERIAL	Ultra	Trail	Maratón (Marathon)	Media (Halb-marathon)	Adaptada (adaptierte Strecke)
Rucksack oder Gürteltasche	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Empfohlen	
Wasserdichte und atmungsaktive Jacke mit Kapuze, die es erlaubt, Schlechtwetter in den Bergen zu überstehen (1)	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Empfohlen	
Überlebensdecke (mindestens 1,20 x 2,10)	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	
Handy mit der bei der Anmeldung bekanntgegebenen Nummer, mit ausreichendem Guthaben und aufgeladener Batterie.	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Kappe, Sichtblende, Stirnband oder Halswärmer	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	
Behälter vom Typ des Beutels oder Flasche für das Wasser	Verpflichtend (1 Liter)	Verpflichtend (1 Liter)	Verpflichtend (1 Liter)	Verpflichtend (0,5 Liter)	
Signalpfeife	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	
Lebensmittelreserven	Verpflichtend	Verpflichtend	Empfohlen	Empfohlen	
Stirnlampe	Verpflichtend	Verpflichtend	Empfohlen		
Rotes Rückenlicht	Verpflichtend	Verpflichtend	Empfohlen		

Batterien oder Ersatzakku	Verpflichtend	Verpflichtend	Empfohlen		
Kunststoffbecher	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	
Handbike mit kurzen Gängen und passenden Reifen für unregelmäßigen Straßenbelag					Verpflichtend
Amtlich zugelassener Helm					Verpflichtend
Ersatzkleidung	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	
Teleskopische Bergstöcke (2)	Empfohlen				
Sonnen- und Lippschutz und Sonnenbrille	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	
Hose oder Leggings, mindestens kniebedeckend	Empfohlen	Empfohlen			
Geld für unvorhergesehene Zwischenfälle	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen
First aid kit	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen		
Gloves	Empfohlen				
Spare clothings	Empfohlen				
Sunglasses	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen	

(1) Diese Anforderung erfüllen Gewebe mit einer wasserdichten Membran (Gore-Tex oder ähnliches) ab 10 000 Scmerber, die atmungsaktiv (RET empfohlen nicht unter 13) sind. Es unterliegt der Verantwortung des Läufers zu beurteilen, ob seine Lacke diesen Vorschriften entspricht. Im Zweifelsfall ist jedoch die Meinung des Personals der Organisation als vorrangig zu betrachten.

(2) Lesen Sie Artikel 2

4. Aufgrund der besonderen Eigenschaften des Wettbewerbs und der unvorhersehbaren Wetterbedingungen, bzw. aufgrund möglicher Wetterverschlechterungen, die sich während des Wettlaufs ergeben könnten, muss jeder Läufer und jede Läuferin auf der gesamten Laufstrecke das in der obenstehenden Tabelle als **VERPFLICHTEND** bezeichnete Material bei sich haben.
5. Die Organisatoren können überprüfen, ob die Teilnehmer das Material zur Gewährleistung ihrer Sicherheit, zu dessen Mitnahme sie verpflichtet sind, tatsächlich bei sich haben. Diese Kontrolle erfolgt nach dem Zufallsprinzip und kann am Start des Wettlaufs jeder Modalität, an den Stellen, die zu diesem Zweck im Verlauf der Strecke eingerichtet werden oder am Ziel durchgeführt werden. Im Falle der Weigerung des Teilnehmers, sich der Kontrolle zu unterziehen, kann er zur Strafe disqualifiziert und zur Aufgabe des Wettlaufs gezwungen werden. Dieselbe Strafmaßnahme kann auch verhängt werden, wenn festgestellt wird, dass die Verpflichtung zur Mitnahme des genannten Sicherheitsmaterials nicht oder nur teilweise erfüllt wird.
6. Wenn dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Läufer oder in Anbetracht der Wettervorhersage notwendig ist, kann die Organisationsleitung des Wettbewerbs Fred Olsen Tenerife Bluetrail die Bestimmungen bezüglich des Materials, das verpflichtenderweise mitzubringen ist, abändern. In diesem Fall wird den Teilnehmern eine entsprechende Benachrichtigung an die E-Mailadresse geschickt, die sie im Anmeldeformular als Zustellungsadresse angegeben haben. Die Abänderung wird außerdem in den sozialen Netzwerken öffentlich bekanntgegeben. Vor dem Start des Wettlaufs werden die Teilnehmer über die Wettervorhersage und andere im letzten Augenblick eingetretene Nachrichten informiert. Die

Teilnehmer werden darüber hinaus noch einmal auf die Wichtigkeit hingewiesen, das landschaftliche Umfeld des Wettbewerbs in gutem Zustand zu halten.

7. Wenn Lebensmittel mitgenommen werden, so müssen diese mit der Rückennummer des jeweiligen Läufers gekennzeichnet sein. Wird diese Kennzeichnung nicht vorgenommen, so kann das betreffende Lebensmittel bei der Materialkontrolle eingezogen werden.

Artikel 6. Kategorien

1.- Im Rahmen des Wettbewerbs Fred Olsen Tenerife Bluetrail sind die folgenden Kategorien vorgesehen:

- Senior (Von 18 bis 39 Jahren)
- Veterano A (über 40 Jahre)
- Veterano B (über 50 Jahre)
- Categoría Platino (über 60 Jahre)

Artikel 7. Anmeldung

1. Die Anmeldung für jede der Modalitäten kann bis zum 19. Mai 2019, bis um 24.00 Uhr dieses Tages, erfolgen.

Die Anmeldefrist gilt in jedem Fall als beendet, sobald alle für die Ausgabe des Wettbewerbs vorgesehenen Plätze belegt sind. Festgesetzt sind die folgenden Plätzeanzahlen:

- Modalität Ultra: 500 Plätze
- Modalität Trail: 600 Plätze
- Modalität Maratón (Marathon): 800 Plätze
- Modalität Media (Halbmarathon): 900 Plätze
- Modalität Adaptada (adaptierte Strecke): 100 Plätze

Sind die Anmeldungsplätze einmal alle belegt, so wird eine Reserveliste erstellt, um diese Plätze im Falle von Abmeldungen neu vergeben zu können.

Um sich in gültiger Weise anzumelden, haben die an der Teilnahme interessierten Läufer die anschließend genannten Schritte zu befolgen:

- a) Sie haben das Anmeldeformular zu lesen, auszufüllen und an den Abschnitt [Inscripciones](#) (Anmeldungen) auf www.tenerifebluetrail.com zu senden.
- b) Sie müssen den Haftungsausschluss, der im Abschnitt der Anmeldungen auf dieser Website verfügbar ist, lesen und unterzeichnen. Mit diesem Dokument erklären sie, dass sie freiwillig und auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teilnehmen und dass sie die Veranstalter, Mitarbeiter, Sponsoren und die übrigen Läufer von jeder zivilrechtlichen Haftung freistellen und auf jeden Haftungsanspruch verzichten. Sie übernehmen die persönliche Haftung für sämtliche Risiken, mit denen diese Sportart verbunden ist. Sie müssen dieses Dokument im Bluetrailer Space auf der Website hochladen. Spätestens bis zum 17. Mai.
- c) Teilnehmer der Ultra - Modalität müssen vor dem 17. Mai einen Bericht über ihre medizinische Fitness in den Bereich "bluetrailer" auf der Website hochladen, in dem sie angeben, dass sie keine Kontraindikation für die Ausübung des Rennens haben. Der Bericht muss den Zeitpunkt der bereits in Artikel 4 dritter Absatz dieser Verordnung angegeben sind einhalten.

- d) Die Anmeldung für die Modalität Ultra wird erst nach der Einreichung des verlangten ärztlichen Eignungszeugnisses wirksam. Ebenso müssen zu diesem Zweck die Angaben auf dem Link geprüft werden, auf dem der Nachweis darüber zu erbringen ist, nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 12. Mai 2019 der Benchmark-Test mit den in Artikel 4, vierter Abschnitt dieser Verordnung aufgeführten Merkmalen.
- e) Sie müssen die entsprechende Anmeldegebühr per Bankkarte, wie auf dem Anmeldeformular angegeben, bezahlen. Ab dem Beginn des Registrierungszeitraums erscheint eine Liste registrierter Benutzer im Internet, die regelmäßig aktualisiert wird. Nur diejenigen, die das Formular korrekt ausgefüllt haben, den Betrag entsprechend der gewählten Modalität bezahlt haben, und wer für die ULTRA-Modalität den medizinischen Bericht eingereicht und seinen Referenztest validiert hat, wird in dieser Liste aufgenommen.

2. Die korrekte Anmeldung gibt dem Läufer das Recht auf die folgenden Dienstleistungen:

- Am Rennen teilzunehmen.
- Ihre Startnummer und Ihren Chip oder ein anderes Zeitmesssystem zu erhalten.
- Shuttle-Service zu den Starten der einzelnen Modi im Zeitplan, innerhalb den Zeiten und von den von der Organisation festgelegten Punkten. Dieser Service kostet zzgl. 2 € (inklusive MwSt.). Wenn es außerhalb der Anmeldefrist benatragt wird, kostet es zzgl. 5 € (inkl. MwSt.), insofern Plätze verfügbar sind. Der Betrag muss per Karte bezahlt werden wenn man die Startnummer abholt.
- Transfer Ihrer Tasche mit persönlichen Effekten bis zum Ziel.
- Für die Teilnehmer des Ultra, Transfer der Tasche zu einem sonder-Verpflegungspunkte der Route der in einem Mittelpunkt der schon etablierten Ferpflegungspunkte liegt.
- Flüssige und feste Nahrung während des Rennens.
- Verwendung des Sicherheitsgeräts
- Duschen im Zielbereich.
- Flüssige und feste Nahrung am Ziel.
- Alle offiziell registrierten Teilnehmer, egal ob sie zum Sportbund gehören oder nicht, unterliegen einer von der Organisation vereinbarten Versicherung. Die Versicherung würde Unfälle abdecken, die als direkte Folge der Entwicklung des Tests und niemals als Folge von Krankheit, latentem Leiden oder aufgrund von Fahrlässigkeit, oder Nichtbeachtung dieser Verordnung eintreten. Diese Versicherung deckt auch nicht die durch die Verlagerung zum/vom Wettbewerbsort verursachten Unfälle ab.
- Haftpflichtversicherung.

3. Die Anmeldung ist auf die betreffende Person beschränkt und nicht übertragbar. Sie setzt die Anerkennung dieser Regelungen voraus.

Artikel 8.- Ausdrückliche Erlaubnis zur Nutzung der Daten und Bilder und das Recht auf Zugriff, Löschung und Berichtigung der ausgehändigten Daten

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb in jeder seiner Modalitäten erteilt der Teilnehmer seine ausdrückliche und zeitlich uneingeschränkte Bewilligung zur Nutzung und Wiedergabe seiner von ihm ausgehändigten personenbezogenen Daten, seiner beim Wettkampf erzielten Laufzeiten und Rekorde und der Bilder, auf denen seine Person zu sehen ist, zum Zweck der Förderung und Bekanntmachung des

Die Daten und E-Mailadressen der Teilnehmer werden in der Datenbank von IDECO, S.A. zum Zweck der geschäftlichen, wirtschaftlichen, buchhalterischen, steuerlichen und verwaltungsbehördlichen Bearbeitung der Angelegenheiten dieser Gesellschaft gespeichert. Die Inhaber der Daten sind jedoch in jedem Falle dazu berechtigt, Zugriff auf ihre in dieser Datenbank gespeicherten personenbezogenen Daten auszuüben, sie zu berichtigen, zu löschen und sich ihrer Bearbeitung zu widersetzen, all dies unter den Bedingungen, die im Datenschutzgesetz 15/1999 vom 13. Dezember vorgesehen sind. Sie haben sich zu diesem Zweck schriftlich unter dem Betreff „Protección de Datos“ (Datenschutz) an IDECO, S.A., an die Adresse C/ Mercedes S/n, Los Majuelos 38108 La Laguna, zu wenden. Jegliche Änderung, die sich an den ausgehändigten Daten vollziehen könnte, muss der Firma IDECO, S.A. mitgeteilt werden, um zu gewährleisten, dass diese Daten stets in genauer und aktualisierter Form vorliegen und der tatsächlichen Situation entsprechen.

Artikel 9.

1. Los datos personales (nombre, DNI, dirección, fecha de nacimiento y correo electrónico) se incorporan a la base de datos de IDECO, S.A., cuyo objeto es gestionar la relación comercial, con dicha entidad, en todo caso de forma expresa y dentro del proceso de inscripción tendrá que prestar su consentimiento, estando a su disposición todos los derechos sobre protección de datos exigidos por la normativa europea.

Wer ist für die Bearbeitung Ihrer Daten verantwortlich?	
Firmenname	Ideco, S.A. (Gestión Insular para el Deporte, la Cultura y el Ocio S.A.)- C.I.F A38615191
Postanschrift:	Pabellón Insular de Tenerife Santiago Martín C/ Mercedes s/n 38108 Los Majuelos La Laguna
Telefon:	922 822 056 Fax 922 310 193
Email	info@idecogestion.net
Für den Datenschutz verantwortliche Person	Rosa Elvira Hernández Hernández
Kontakt	http://www.idecogestion.net/aviso-legal/

Welchen Zweck hat die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an den verschiedenen Modalitäten des sportlichen Wettlaufs Fred Olsen Tenerife Bluetrail werden von IDECO S.A verarbeitet. Diese Daten sind für ein erfolgreiches Vertragsverhältnis erforderlich. Wir werden Sie bezüglich sportlicher Neuigkeiten oder Events informieren. Um Ihnen Produkte und Leistungen anzubieten, die Ihren Interessen entsprechen und um ein verbessertes Nutzererlebnis zu erzielen wird ein Werbeprofil angefertigt. Es werden keine automatisierten Entscheidungen auf Basis dieses Profils getroffen.

Die persönlichen Daten werden gespeichert solange das Geschäftsverhältnis besteht oder die Löschung nicht vom Verbraucher angefordert wird. Allenfalls werden die Daten nach Ablauf von 5 Jahren nach der letzten Geschäftsbeziehung gelöscht.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch IDECO S.A ist das Vertragsverhältnis mit dem für das Event Fred Olsen Tenerife Bluetrail verantwortlichen Unternehmen. Eine vorherige Einwilligung ist nicht erforderlich. Ohne die Angabe der persönlichen Daten ist eine Teilnahme an dem sportlichen Event jedoch nicht möglich.

Mit Ausnahme des vorangegangenen Absatzes ist das prospektive Produkt- und Serviceangebot an Ihr ausdrückliches und vorangehendes Einverständnis gebunden. Eine Kündigung dieses Einverständnisses hat in keinem Fall Auswirkungen auf die Ausführung des Vertrags zur Teilnahme am sportlichen Event. Allenfalls werden die rechtlichen Grundlagen eingehalten, die die legitime Verwendung Ihrer persönlichen Daten garantieren.

Empfänger

Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen bilden gesetzliche Verpflichtungen und der Fall, dass die Informationen für den Abschluss der Kranken- und Haftpflichtversicherung des Events und seiner Teilnehmer erforderlich sein könnten.

Welche Rechte haben Sie bezüglich der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten?

Jede Person hat das Recht auf die Auskunft darüber, ob IDECO S.A. die persönlichen Daten, die sie betreffen, verwendet.

Interessenten haben das Recht auf Zugriff auf ihre persönlichen Daten, sowie darauf, die Korrektur von fehlerhaften Daten und deren Löschung zu veranlassen, u.a. wenn die Daten nicht mehr ihrem ursprünglichem Zweck dienen.

In konkreten Fällen können Interessenten die Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten beantragen. In diesem Fall werden die Daten nur für den Fall möglicher Reklamationen aufbewahrt.

In bestimmten Fällen und aus nachweislichen persönlichen Gründen, kann der Interessent die Nutzung seiner Daten ablehnen. IDECO SA wird in diesen Fällen die Nutzung der Daten unterlassen, mit Ausnahme von Reklamationsfällen. Allenfalls werden die Daten nach Ablauf der vertraglichen Ausschlussfrist gelöscht.

Wie haben wir Ihre Daten erhalten?

Die bei IDECO S.A. behandelten persönlichen Daten kommen direkt von dem Interessenten.

Folgende Datenkategorien werden behandelt:

- **Identifikation (Name, Nachnamen und Personalausweis)**
- **Geburtsdatum**
- **Konfektionsgröße**
- **Adresse und Postleitzahl, Land**
- **Email Adresse**
- **Telefonnummer und Name einer Kontaktperson**

Besonders geschützte Daten werden nicht verarbeitet

2. Autoriza de forma expresa a recibir información comercial por correo electrónico, si bien de forma automática y por el mismo medio podrá revocar en cualquier momento el consentimiento.

Artikel 10. Die Gebühren

Die Registrierungsgebühren nach Modalität werden auf der offiziellen Rennseite veröffentlicht.

1. Die Zahlung der Anmeldegebühr erfolgt über die Zahlungsplattform, die zu diesem Zweck auf www.tenerifebluetrail.com eingerichtet wird.
2. Sollte der Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung und Zahlung der entsprechenden Gebühr ausdrücklich um die Rückerstattung derselben ansuchen, da er am Wettbewerb nicht teilnehmen kann, so wird diesem Antrag nur unter den folgenden Voraussetzungen stattgegeben:
 - a) Wenn der Antrag vor dem 1.02.2019 (24:00h.) gestellt und in Begleitung eines ärztlichen Attests eingereicht wird, aus dem hervorgeht, dass der Läufer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Wettbewerb teilnehmen kann. Dem Teilnehmer wird in diesem Fall der gesamte Betrag der Anmeldegebühr zurückerstattet.
 - b) Wenn der Antrag zwischen dem 02.02.2019 und dem 02.04.2019 gestellt und in Begleitung eines ärztlichen Attests eingereicht wird, aus dem hervorgeht, dass der Läufer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Wettbewerb teilnehmen kann. Dem Teilnehmer werden in diesem Fall 50% des Betrags der Anmeldegebühr zurückerstattet.
3. Für Änderungen der Modalität wird ein Aufpreis von 5€ (inklusive IGIC) für die anfallenden Verwaltungskosten verrechnet. Solche Abänderungen können nur bis zum 30.04.2019 durchgeführt werden. Sie sind darüber hinaus an die Verfügbarkeit von Plätzen in der gewählten Modalität gebunden.

Artikel 11. Kontrollpunkte

Die Kontrollpunkte sind im Verlauf der Strecke in regelmäßigen Abständen eingerichtete Stellen, an denen jeder Läufer vorbeikommen muss. Sie erfüllen die Funktion von Kontrollstellen, an denen der Durchlauf, aber auch die Laufzeit der Teilnehmer überprüft werden kann.

An diesen Stellen befinden sich Mitglieder der Organisation, die den Läufern Anweisungen erteilen können und die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, diese Anweisungen zu befolgen.

Sollte der Durchlauf eines Läufers an einem der Kontrollpunkte nicht aufgezeichnet worden sein, so wird davon ausgegangen, dass er an dieser Stelle nicht vorbeigekommen ist und daher die für seine Modalität vorgesehene Laufstrecke nicht vollständig zurückgelegt hat. Der betreffende Teilnehmer wird in diesem Fall unabhängig von der Ursache seines Ausbleibens (Abtransport, Aufgabe des Wettlaufs, willentliche Nichterfüllung der Regeln, usw.) disqualifiziert und aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Die für jede der Modalitäten vorgesehenen Kontrollpunkte werden auf der Website www.tenerifebluetrail.com veröffentlicht.

Die Organisationsleiter können im Verlauf der Strecke weitere Kontrollen durchführen, um den Wettbewerb besser mitverfolgen und die Ergebnisse aufzeichnen zu können. Diese zusätzlichen Kontrollen müssen jedoch nicht veröffentlicht und bekanntgegeben werden. Bei den Kontrollen kann auch das Material, zu deren Mitnahme die Teilnehmer verpflichtet sind, überprüft werden.

Artikel 12. Sicherheit

Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und vor, bzw. an den Kreuzungen der Straßen und Landstraßen besondere Vorsicht walten zu lassen. Auch wenn die Organisatoren mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Sicherheit der Teilnehmer beitragen werden, haben die Läufer an den besagten Stellen ganz besonders achtzugeben und zu bedenken, dass die Straßen möglicherweise nicht vollständig abgesperrt sind und daher auch vom motorisierten Straßenverkehr befahren werden könnten.

Entlang der Laufstrecke sind Mitarbeiter der Organisation stationiert, die in Notfällen eingreifen können. Sie sind auch dazu befugt, einem Läufer seine Rückennummer abzunehmen, wenn sie der Ansicht sind, dass er seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten überschritten hat, übermüdet und überfordert ist und daher die weitere Teilnahme am Wettbewerb eine Gefahr für seine Gesundheit darstellen würde. Weigert sich der Läufer, den Anordnungen der Organisation nachzukommen, so übernimmt diese keinerlei Haftung für die persönlichen Risiken, die der Läufer aufgrund der Nichtbefolgung auf sich nimmt.

An den Kontrollstellen wird das von den Organisatoren beauftragte und für die Überwachung des Wettlaufs zuständige Personal den Teilnehmern im Falle objektiv bestehender Gefahren Anweisungen geben, sie über Abänderungen der Laufstrecke informieren und sie bei Unfällen oder wenn sie den Wettbewerb aufgeben, betreuen.

Teilnehmer, die sich an irgendeiner Stelle der Strecke aus dem Wettbewerb zurückziehen, haben dies am nächstgelegenen Kontrollpunkt zu melden und werden von den Mitgliedern der Organisation so schnell wie möglich abtransportiert. Unterlässt es ein Teilnehmer, an einem der Kontrollpunkte bekanntzugeben, dass er den Wettbewerb freiwillig aufgibt, so verursacht er damit die Aufnahme einer „falschen“ Suche vonseiten der Organisation und hat in diesem Falle für die Kosten der Bergungsdienste aufzukommen, die infolge seiner Vernachlässigung der Mitteilungspflicht zum Einsatz gekommen sind.

Artikel 13. Versorgungsstellen

1. An den folgenden Stellen der Laufstrecke werden Versorgungsbereiche eingerichtet, an denen die Teilnehmer Speisen und Getränke bekommen können und an denen ihnen im Notfall Hilfe geleistet wird.
 - Adeje
 - Ifonche

- Albergue de Vilaflor
- Madre del Agua
- El Filo
- Parador
- Portillo Alto
- Rambleta
- Los Picachos
- Recibo Quemado
- Asomadero
- La Corona
- Hotel Maritim

Art und Inhalt der Versorgung, wie sie je nach der Modalität vorgesehen sind, werden mit ausreichender Vorankündigungszeit auf der offiziellen Website des Wettbewerbs (www.tenerifebluetrail.com) veröffentlicht. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Kilometerpunkte angegeben, an denen sich die Versorgungsstellen befinden werden.

2. Wasser wird ausschließlich in die Behälter ausgegeben, die jeder Teilnehmer selbst mitbringt. An den Versorgungsstellen werden keine Becher verteilt. Jeder Läufer hat seinen eigenen Becher mitzubringen und zu benutzen, um die Getränke zu sich zu nehmen.
3. Die entstandenen Abfälle müssen unbedingt in den Behältern entsorgt werden, die zu diesem Zweck an allen Versorgungsstellen aufgestellt werden. Sofern es die Geländebeschaffenheit und die Bedingungen des Umfeldes zulassen, wird am Beginn und am Ende jeder Versorgungsstelle eine Hinweistafel aufgestellt. Das Verpackungsmaterial der Lebensmittel und die zu Bruch gegangenen Bergstöcke sind ebenfalls als Abfall zu betrachten und entsprechend zu entsorgen. Die Missachtung der Verpflichtung zur angemessenen Entsorgung der Abfälle zieht den Ausschluss aus dem Wettbewerb nach sich.
4. Der für die Versorgungsstelle Verantwortliche kann Begleitpersonen den Zugang verwehren, wenn dies zur reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung ratsam ist.

Artikel 14. Rückennummern und elektronische Vorrichtung

1. Die Rückennummer und das Material für den Wettlauf werden den Teilnehmern an einem bestimmten Ort und zu einer festgesetzten Uhrzeit ausgehändigt, die vorab noch rechtzeitig auf der offiziellen Website des Wettbewerbs angekündigt werden.

Beim Abholen dieser Gegenstände hat der Teilnehmer dem Personal der Organisation seinen Personalausweis, Reisepass oder einen anderen offiziellen Ausweis, der die Identität und das Alter des Teilnehmers in glaubhafter Weise belegt, vorzuweisen.

Dieses Material kann auch von einer anderen Person abgeholt werden, sofern diese eine in gebührender Weise ausgestellte und unterzeichnete Vollmacht, sowie eine Kopie des Ausweises, der die Identität des von ihr vertretenen Läufers belegt, vorweisen kann.

2. Jede Rückennummer ist individuell gestaltet und hat je nach der Modalität des Wettlaufs eine unterschiedliche Farbe. Außerdem sind darauf die Telefonnummern für die Kontaktaufnahme mit dem Veranstaltungszentrum und dem Notdienst verzeichnet.
3. Die Rückennummer darf weder abgeschnitten, noch zusammengefaltet oder verändert werden. Bei der Inempfangnahme hat der Läufer auf der Rückseite der Rückennummer alle aus ärztlicher Sicht relevanten

Informationen anzugeben (wie etwa die Blutgruppe oder Allergien gegen Medikamente, aber auch pharmakologische oder ärztliche Behandlungen, die der Läufer gewohnheitsmäßig in Anspruch nimmt).

4. Während des Wettlaufs muss sich die Rückennummer stets an einer gut sichtbaren Stelle befinden, wie etwa auf der Brust, dem Bauch oder dem Rückennummerhalter. Die Rückennummer wird jeweils nur für eine bestimmte Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Wird sie einer anderen Person überlassen, so wird der Träger unverzüglich vom Wettbewerb ausgeschlossen.
5. Der Wettlauf wird anhand eines Chips, bzw. einer elektronischen Vorrichtung, die auf Höhe des Schuhs befestigt wird, kontrolliert. Die Veranstaltungsleitung wird Kontrollposten aufstellen, um zu überprüfen, ob wirklich alle Läufer die Laufstrecke vollständig bewältigt haben und um die Laufzeiten aufzuzeichnen. Der Läufer ist dazu verpflichtet, alle von der Organisation auf der Laufstrecke eingerichteten Kontrollpunkte zu durchlaufen.
6. Vor dem Betreten des Startbereichs werden die Rückennummern überprüft und diese sind bis zur endgültigen Klassifizierung der Läufer aufzubewahren.

Artikel 15. Abholdienst und Aushändigung des Rucksackes (Tasche des Läufers)

Die Organisation stellt den Teilnehmern der Modalitäten Ultra, Trail, Maratón und Media am Start des jeweiligen Wettlaufes einen Rucksackabholdienst zur Verfügung (es darf sich dabei ausschließlich um die offizielle Tasche handeln, die dem Läufer von den Organisatoren ausgehändigt wird, bzw. um Gepäckstücke in ähnlichen Größen). Jeder Rucksack muss mit der Rückennummer des Läufers gekennzeichnet sein.

Den Teilnehmern der Modalität Ultra wird außerdem an der Versorgungsstelle El Parador, die sich im mittleren Streckenbereich befindet, eine Tasche in einer anderen Farbe als die der gewöhnlichen Verpflegungstasche ausgehändigt.

Die Rucksäcke werden zur Veranstaltungszeit des Wettlaufs im Zielbereich bei der Abgabe der Rückennummer abgeholt.

Nicht abgeholte Rucksäcke können nach dem Wettbewerb noch 10 Tage lang im Pabellón de Deportes de Tenerife Santiago Martín in Empfang genommen werden.

Sollte es notwendig sein, dem Teilnehmer seinen Rucksack an seinen Wohnsitz zuzuschicken, so hat er unabhängig vom benutzten Transportmittel für die Versandkosten aufzukommen.

Artikel 16. Abänderungen der Laufstrecke

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Laufstrecke oder die Laufzeiten aus Sicherheits-, organisatorischen oder anderen Gründen, die sich ihrer Verantwortung entziehen, abzuändern.

Für die Wettläufe der Modalitäten Ultra und Trail werden alternative Laufstrecken festgesetzt, auf die infolge der besonderen Bedingungen, die auf Teilen der Laufstrecke im Gebiet des Parque Nacional del Teide herrschen, zurückgegriffen werden könnte. Die Durchführung der Wettläufe dieser beiden Modalitäten ist an die Wettervorhersage der staatlichen Wetterstation AEMET am Tag vor dem Wettbewerb sowie an die Anweisungen, welche die Dirección General de Seguridad y Emergencias (Generaldirektion für Sicherheit und Notfälle) über ihre Warnsysteme gibt, gebunden.

Im Gebiet des Parque Nacional del Teide kann der Wettbewerb abgesagt werden, bzw. können die Laufstrecken folgendermaßen abgeändert werden:

Modalität Ultra: Sollte der Aufstieg zu La Rambleta abgesagt werden, der Durchgang über den Bergkamm Las Cañadas jedoch möglich sein, so folgt die Laufstrecke teilweise jener der Modalität Trail. Ab Degollada de Guajara verläuft die Strecke über den Weg auf dem Bergkamm (Wanderweg Nr. 8) bis Portillo Alto. Von hier aus erfolgt der

Aufstieg zur Bergstation Montaña Blanca (die Wanderwege Nr. 24 und 6). Dann wird die Strecke zu La Fortaleza umgeleitet (Wanderweg Nr. 22) und folgt anschließend wieder der vorgesehenen Route.

Sollte jedoch auch der Durchgang über El Filo abgesagt werden müssen, so verläuft die Route wie folgt: Von La Degollada de Guajara erfolgt der Abstieg bis zur Kreuzung mit dem Wanderweg Sendero de Siete Cañadas (Wanderweg Nr. 4), dann verläuft die Strecke nach rechts, bis zum Ende dieses historischen Wanderweges, der dann zu verlassen ist, um sich nach El Portillo Alto zu begeben. Hier müssen die Teilnehmer die Landstraße TF-21 und dann die Wanderwege Nr. 24 und 1 bis La Fortaleza nehmen, um dann schließlich wieder der vorgesehenen Route folgen zu können.

Modalität Trail: Sollte vom Durchgang über El Filo abzuraten sein, so verläuft die Strecke über die im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Route.

Artikel 17. Zeitliche Beschränkungen

1. Jede Laufstrecke muss innerhalb eines bestimmten, festgelegten Zeitrahmens zurückgelegt werden. Je nach Modalität werden zeitliche Beschränkungen festgesetzt, innerhalb derer eine bestimmte Strecke abgeschlossen werden muss. Diese Zeitangaben werden auf der offiziellen Website des Wettbewerbs (www.tenerifebluetrail.com) veröffentlicht. Die besagten zeitlichen Beschränkungen wurden so berechnet, dass der Wettlauf in der für jede der Modalitäten festgesetzten Höchstzeit abgeschlossen werden kann.
2. Diese Zeiten können von der Organisation des Wettbewerbs Fred Olsen Tenerife Bluetrail jederzeit aus Sicherheitsgründen abgeändert werden.
3. Erreicht ein Teilnehmer den Kontrollpunkt nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, so wird ihm der Rennleiter mitteilen, dass er den Wettbewerb nicht fortsetzen darf. Sollte er den Wettlauf trotzdem fortsetzen, so wird ihm seine Rückennummer abgenommen. Er setzt den Wettlauf dann auf eigene Gefahr fort und wird nicht mehr als Wettbewerbsteilnehmer betrachtet.

Artikel 18. Freiwillige Aufgabe und Aufgabe aus zwingenden Gründen

1. Entscheidet sich ein Teilnehmer zur Aufgabe des Wettlaufs, so ist er dazu verpflichtet, das Personal der Organisation am nächstgelegenen Kontrollpunkt davon zu verständigen. Sollte er aus körperlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht dazu fähig sein, auf eigenem Fuße zur nächsten Versorgungsstelle zu gelangen, so hat er die Veranstaltungsleitung über einen Anruf unter der auf seiner Rückennummer angegebenen Telefonnummer umgehend zu benachrichtigen.
2. Sobald der Teilnehmer den Wettlauf freiwillig aufgibt oder disqualifiziert wird, hat er anzuerkennen, dass er nicht mehr am Wettbewerb teilnimmt und für seine Handlungen ausschließlich selbst die Verantwortung trägt. Sollte er sich dennoch dazu entschließen weiterzulaufen, so hat er den Organisatoren gegebenenfalls seine Rückennummer auszuhändigen.
3. Die Organisationsleitung kann einen Läufer kurzzeitig anhalten oder ihn dazu zwingen, den Wettlauf aufzugeben, wenn sie der Ansicht ist, dass sein Zustand seine körperliche Unversehrtheit oder seine Sicherheit gefährdet.

Artikel 19. Absage oder Verschiebung des Wettbewerbs Fred Olsen Tenerife Bluetrail

1. Das Cajamar Fred Olsen Tenerife Bluetrail Rennen kann ausgesetzt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Organisation hat das Recht, den Test zu einem späteren Zeitpunkt auszusetzen oder zu verschieben.

Die Gründe für die Aussetzung oder Verschiebung des Rennens sind folgende:

a) Wenn es objektive Gefahrensituationen gab, die die Sicherheit und Integrität der Teilnehmer gefährden könnten (Wetterwarnungen, Waldbrände, Erdbeben usw.).

b) durch andere als die vorherigen Entscheidungen der Organisation.

2. Wenn der Test aufgrund einiger der oben genannten Gründe vor seinem Beginn verschoben wurde, wird die Organisation versuchen, ihn innerhalb der nächsten 24 Stunden abzuhalten. Die maximale Frist für die Durchführung des verschobenen Tests wird innerhalb eines Jahres, dh bis zum 31. Dezember 2019, liegen. Wenn der verschobene Test nicht erneut durchgeführt werden kann, wird er unverzüglich seine Aussetzung mitteilen.

3. Auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen oder Ereignissen, die als ernst zu nehmen sind und die Sicherheit des Rennens oder andere Ursachen höherer Gewalt beeinträchtigen, behält sich die Organisation das Recht vor, die Annahmeschlusszeiten und die Startzeit des Rennens zu ändern, zu neutralisieren und sogar schon im März aussetzen.

Sobald das Rennen begonnen hat, werden die Läufer, falls das Rennen verschoben oder ausgesetzt werden muss, nach der Reihenfolge und Zeiten der Ankunft am letzten Kontrollpunkt, den die Läufer im Wettkampf erreicht haben, eingeteilt. Damit wird das Rennen beendet.

4. Die Organisation bestimmt in jedem Fall, ob die Aussetzung oder Verschiebung des Wettkampfes eine Volle- oder Teilrückerstattung der Registrierungsgebühr ermöglicht. Diese Informationen werden umgehend auf der offiziellen Rennseite veröffentlicht.

Artikel 20. Klassifizierungen und Pokale

In diesem Bergwettbewerb ist für jede seiner Modalitäten eine allgemeine Klassifizierung vorgesehen. Darüber hinaus wird für jede Kategorie und Modalität eine unabhängige Klassifizierung vorgenommen. Die drei erstplatzierten Teilnehmer jeder Kategorie sowohl des Herren- als auch des Damenwettlaufs erhalten einen Pokal. Es müssen jedoch in jeder Kategorie mindestens fünf Athleten teilgenommen haben, damit der Preis verliehen werden kann. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, so empfängt nur der Erstplatzierte der Kategorie einen Pokal.

Die Preisverleihung bildet Teil des Wettbewerbs. Daher muss auch jeder Teilnehmer unbedingt persönlich anwesend sein, um seinen Preis entgegenzunehmen, mit Ausnahme von Fällen, in denen nachweislich Gründe höherer Gewalt für seine Abwesenheit vorliegen. Sollte diese Situation gegeben sein, so muss der Gewinner seinen Preis an dem von den Organisatoren bestimmten Ort und der von ihnen festgesetzten Uhrzeit innerhalb der zwei auf die Preisverleihung folgenden Wochen abholen.

Artikel 21. Wettkampfkomitee.

1. Es wird ein Wettbewerbskomitee gebildet, in dem die unten aufgeführten Personen vertreten sind. Diese Leute werden von der Organisation anerkannt, um so viele Fragen, Vorschläge und Beschwerden bei der Entwicklung der Cajamar Fred Olsen Tenerife Bluetrail zu lösen. Sie sind auch

verantwortlich für die Entscheidungen, die im Allgemeinen das Rennen betreffen, einschließlich der Einreichung von Fehlern und Sanktionen für die Teilnehmer der Cajamar Fred Olsen Tenerife Bluetrail.

Jedes Mitglied des Wettbewerbskomitee wird für eine bestimmte Angelegenheit zuständig sein, unabhängig von den Entscheidungen, die einvernehmlich unter allen Mitgliedern des Wettbewerbskomitee getroffen werden.

2. Die Mitglieder des Wettkampfkomitee sind:

- Verantwortlich für die Organisation. (Kompetenz in strategischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Wettkampfes).
- Renndirektor. (Kompetenz in der gesamten Rennleitung).
- Technischer Direktor des Rennens. (Kompetenz in sportlichen Angelegenheiten).
- Sicherheitsdirektor. (Kompetenz in allen Aspekten in Bezug auf die Sicherheit des Rennens).
- Technisches Sekretariat des Rennens.

In der ersten Sitzung der Plenarsitzung des Wettkampfkomitee werden die Arbeitsweise, die Vereinbarungsmethode und deren Kommunikation sowie das Personal, das den Wettkampfkomitee unterstützen wird, festgelegt.

Artikel 22. Wie man Ansprüche vor dem Wettkampfkomitee einreicht.

1. Jede Reklamation wird nur beantwortet, wenn sie nach Ansicht des Wettkampfkomitees ordnungsgemäß begründet und dokumentiert ist und der Organisation schriftlich unter Angabe folgender Informationen vorgelegt wird:

- a) Name und Personalausweis Nummer der Person, die sie ausführt.
- b) Namen der betroffenen Teilnehmer des Cajamar Fred Olsen Tenerife Bluetrail.
- c) Startnummer.
- d) Tatsachen, die behauptet werden
- e) Unterschrift

2. Die Reklamation kann allgemeiner Natur bzgl. zum Cajamar Fred Olsen Tenerife Bluetrail oder sportlicher Natur sein. Soll es sich um das Erste handeln, kann von jeder Person, die betroffen ist, und zu jeder Zeit -ab der Eröffnung der Registrierung im Rennen bis zu fünf Werktagen nach dem Ende des Rennens- die Reklamation eingereicht werden. Die Reklamation sportlicher Art kann von jedem Läufer/-in an jedem der Zielorte eingereicht werden, immer vor der Siegerehrung.

3. Die Entscheidung des Wettkampfkomitee wird dem Kläger ausdrücklich mitgeteilt und stellt keinen Verwaltungsakt dar.

Artikel 23. Verstöße und Sanktionen.

1. Das Wettkampfkomitee ist befugt, Sanktionen gegen die Teilnehmer der Cajamar Fred Olsen Tenerife Bluetrail im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung oder höherer verpflichtender Vorschriften zu verhängen. Verstöße gegen diese Verordnung oder gegen höhere Vorschriften werden wie folgt abgeschlossen:

2. **Leichter Verstoß.** Man versteht als leichter Verstoß folgende:

- a) Weigerung einer Anordnung der Mitglieder der Organisation des Rennens nachzukommen.
- b) Startnummer nicht sichtbar oder von dem Läufer nicht auf der Vorderseite seines Trikots getragen.
- c) Verhindern, dass man von einem anderen Läufer überholt wird oder diesen absichtlich behindert, unbeschadet dessen, dass dies als schwerwiegender Fehler angesehen wird.
- d) Hilfe oder Zubehör außerhalb der zulässigen Bereiche (außer Hilfe) erhalten.
- e) Alle anderen Vorfälle, die von den Rennkommissaren als leichten Verstoß betrachten.
- f) Außerdem entsprechen zwei milde Warnungen einem schwerwiegenden Verstoß und bedeuten daher die Disqualifikation des Läufers.

3. **Schwerer Verstoß.** Man versteht als schwerer Verstoß folgende:

- a) Einem Teilnehmer in Not keine Hilfe gewähren.
- b) Absichtlich gegen die Umwelt vorgehen, z.B. Abfälle oder Behältnisse außerhalb der dafür vorgesehenen Container werfen.
- c) Die von der Organisation eingerichteten Schilder ändern oder entfernen.
- d) Vollständiges oder teilweise fehlendes obligatorisches Sicherheitsmaterial für jede Modalität.
- e) die angemeldete Strecke auf nicht-fußläufiger Basis vollenden, wie z.B. Abkürzungen nehmen, nicht durch einen Kontrollpunkt oder durch die Ziellinie gehen.
- f) aktiv den Vormarsch eines anderen Läufers verhindern oder diesen absichtliche Behindern.
- g) Die Weigerung, sich den Anti-Doping-Kontrollen zu unterwerfen.
- h) Sich weigern die Startnummer zu tragen oder diese zu ändern.
- i) das Podium bei der Zustellung von Preisen mit einer anderen Flagge oder einem anderen Symbol als den offiziellen der Autonomen Gemeinschaft zu betreten.
- j) Jeder andere Vorfall, den die Organisation als schwerwiegenden Verstoß betrachtet.

4. **Sehr schweres Verstoß.** Es wird als ein sehr schwerwiegendes Verstoß betrachtet, absichtlich gegen die Umwelt vorzugehen in dem man die Flora und Fauna schweren Schaden zufügt oder die Umwelt des Rennens schädigt.

Artikel 24. Sanktionen

Die Sanktionen, die den im vorherigen Artikel definierten Maßnahmen auferlegt werden können, sind folgende:

- a) Für kleinen Verstoß:

Strafe von 3 bis 10 zusätzlichen Minuten.

- b) Für schweren Verstoß:

Strafe von 11 bis 60 zusätzlichen Minuten oder Disqualifikation im Rennen.

- c) Für sehr schweren Verstoß:

Disqualifikation vom Rennen und dieses sofort zu verlassen. Das Verbot sich in einer anderen Ausgabe zu registrieren.

Artikel 25. Abänderungen

Diese Regelung kann von den Organisatoren jederzeit berichtigt, erweitert oder verbessert werden.

Mit seiner Anmeldung für den Wettbewerb erteilt der Teilnehmer seine Zustimmung zu dieser Regelung sowie zu den Abänderungen, die daran vorgenommen werden könnten und die in diesem Falle unverzüglich auf der offiziellen Website des Wettbewerbs Fred Olsen Tenerife Bluetrail veröffentlicht würden.

La Laguna, den 27. Juni 2019